

scheint uns jedenfalls nicht vorhanden zu sein. So hat Hofmeister an sich durchaus richtig gesehen, nur halten wir die Lücke für eine ganz sekundäre Absicht des Fälschers und können uns deshalb der Entwurftheorie, auf die sich Hirsch durch Hofmeister gedrängt sah, nicht anschließen.

Hofmeisters oben zitierte Arbeit brachte den schlagenden Nachweis, der hier nicht im einzelnen wiederholt zu werden braucht, daß BL nicht nur der ältere der beiden Texte, sondern BF direkt aus BL abgeleitet ist. Den überzeugenden Darlegungen Hofmeisters sei hier nur noch eine kleine Beobachtung angefügt. Bereits Foerster⁹⁰⁾ bemerkte, daß der Kanzlername in BL als *Ponezoni* (d. h. Bonizo) gelesen werden muß, während Hofmeister⁹¹⁾ *Ponchoni* und Reymond⁹²⁾ *Ponehoni* las. Der Grund für die Verlesungen ist klar zu sehen: in BL wurde in der verlängerten Schrift des Eschatokolls neben dem normalen z, wie es in *Signum Azzonis* steht, noch eine seltsame, dem Minuskel-h sehr ähnliche Form des z verwendet, sichtbar etwa bei *Signum Adelgozzi*. Dieses zweite z hat der Schreiber auch bei *Ponezoni* gebraucht, wodurch nicht nur Hofmeister und Reymond irregeführt wurden, sondern auch der Schreiber von BF, der deutlich *Panehonis* schrieb. Eine Verlesung von *Panehonis* zu *Ponezoni*, wie es Eggers These⁹³⁾ von BF als älterem Exemplar voraussetzt, ist nicht gut denkbar.

An der Abstammung von BL aus Cl hielt auch Hofmeister fest, so daß die Filiation einfach ist: Cl < BL < BF. Brackmann⁹⁴⁾ widersprach später ausdrücklich Hofmeisters Ansicht vom echten Kern von BL, ließ aber eine darüber angekündigte Arbeit nie erscheinen. Hirsch⁹⁵⁾ schloß sich diesem Urteil Brackmanns an und wies zu Recht darauf hin, daß die Aufdringlichkeit, mit der gerade die gefälschten Papsturkunden die Gründungstat Bertas in Peterlingen betonen, keinen guten Eindruck hinterlasse. Hirsch ist der Sache aber nicht weiter nachgegangen, da es ihm im Zusammenhang seiner Arbeit um andere Dinge ging.

Das Problem spitzt sich zunächst auf die Frage zu, ob man Berta wirklich als Gründerin Peterlingens ansehen darf, denn nur wenn dies der Fall ist, kann BL der Substanz nach echt sein. Es ist bereits dar-

⁹⁰⁾ Foerster, ZSchwG. 23 (1943) 621.

⁹¹⁾ Hofmeister, ZGO. 64, 238.

⁹²⁾ Reymond, Rev. hist. vaudoise 19, 274 Anm. 1.

⁹³⁾ Vgl. oben S. 51.

⁹⁴⁾ Brackmann, Germ. pont. 2, 2 (1927) 186.

⁹⁵⁾ Hirsch, Festschrift Brackmann S. 396 f.